

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
<b>Band:</b>	24 (1926)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Aus Zeitschriften
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

leitungsrechtes. Einen überaus glücklichen Wurf bildete endlich die grundeigentumsgleiche Behandlung der Wassernutzungsrechte, welche die Erfordernisse des Kredites und der Rechts-sicherheit in gleicher Weise berücksichtigt.

---

### Aus Zeitschriften.

*Fédération Internationale des Géomètres.* Séance du 27 Janvier 1926. Journal des Géomètres-Experts Français. 1926, n° 65.

Am 27. Januar 1926 versammelten sich um 11 Uhr vor-mittags im Hôtel des Sociétés Savantes, Paris, die Delegierten derjenigen Geometervereinigungen, welche einer Einladung des französischen Komitees zur Organisation eines internationalen Geometer-Kongresses Folge geleistet hatten.

England war vertreten durch Mr. Drower, Delegierter von "The Surveyor's Institution";

Belgien durch Roupcinsky und Body, Vertreter der « Association des Géomètres-Experts de Belgique »;

Schweiz durch Panchaud, Vertreter des „Schweizerischen Geometervereins“;

Holland durch Heines, Vertreter der „Vereinigung voor Kadaster en Landmeetkunde“;

Frankreich durch Peltier, Colas, Danger René, Coutureau, Butault, Danger Raymon, Chrétien, Jane und Bouché als Vertreter der « Union des Géomètres-Experts Français ».

Italien, Oesterreich, Polen, Schweden, Spanien, Deutschland, Tschechoslowakei und andere hatten aus verschiedenen Gründen keine Delegierten gesandt.

Die Versammlung beschloß einstimmig auf Vorschlag von Roupcinsky folgendes:

« L'Assemblée des délégués internationaux tenue le 27 janvier 1926, à Paris, à l'Hôtel des Sociétés Savantes, prenant acte des décisions des Congrès Internationaux tenus à Paris en 1876 et à Bruxelles en 1910, décide de consacrer l'existence de la Fédération Internationale des Géomètres;

Décide en outre de faire appel aux associations de Géomètres du monde entier et de leur soumettre au plutôt un projet de statuts;

Passe à l'ordre du jour ».

Auf Vorschlag von Pauchaud wird ein internationales Initiativkomitee eingesetzt.

Präsident: M. Roupcinsky (Belgien)

Vize-Präsidenten: M. Drower (England)

M. Peltier (Frankreich)

M. Mermoud (Schweiz)

M. Heines (Holland)

und ferner ein Vize-Präsident pro zugehörige Nation.

Generalsekretär: M. Butault

Generalkassier: M. Mora.

Sodann wurde ein Statutenentwurf beraten, der sich auf den Vorentwurf des französischen Komitees stützt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber diesem Vorentwurf sind die folgenden:

*Definition des Begriffes Geometer :*

Geometer ist der, welcher die Lage des Grundeigentums scharf begrenzt und sich mit Topographie und Nivellement, mit der Vermessung von Gebäuden und mit Bodenverbesserungen beschäftigt; mit einem Wort, wer sich mit allen Fragen beschäftigt, die sich auf die Identifizierung, die Vermessung, die Einschätzung, die Erhaltung des Grundbesitzes beziehen, sowie auf alle Fragen und Wissenschaften technischer, juristischer und wirtschaftlicher Natur, die mit diesen verschiedenen Dingen zusammenhängen.

Die Verwaltung des Bundes wird einem ständigen Ausschuß übertragen, der sich zusammensetzt auf Grund von einem bis fünf Delegierten pro Nation.

Es wird ausdrücklich der Meinung Ausdruck gegeben, daß jede Nation bei den verschiedenen Abstimmungen nur über *eine* Stimme verfügt, welches auch die Zahl ihrer Delegierten sei.

Die Mitglieder der im Bunde vereinigten Gesellschaften ernennen ihre Delegierten nach freiem Ermessen. Dieser ständige Ausschuß soll alle fünf Jahre zusammenentreten.

Die *Zentralkommission* wird vom ständigen Ausschuß ernannt; jede Nation ist durch einen Sekretär oder Hilfssekretär vertreten. Der ständige Ausschuß ernennt außerdem zwei Vizepräsidenten und einen Generalsekretär, die nicht aus den vorstehend genannten Sekretären zu entnehmen sind.

Der Präsident, ein Vizepräsident und ein Hilfsgeneralsekretär werden der Wahl derjenigen Nation überlassen, welche den nächsten internationalen Kongreß organisiert.

*Beiträge.* Jede dem Bunde beigetretene Nation bezahlt einen Spezialbeitrag von 500 französischen Franken als Eintrittsgebühr; jede neueintretende Nation ist zur Bezahlung dieser Eintrittsgebühr verpflichtet.

Die Kosten der Geschäftsführung des Bundes werden proportional zu der Mitgliederzahl der angeschlossenen Gesellschaften verteilt.

Der Internationale Geometerbund arbeitet das Reglement für die innere Organisation aus.

---

### Vereinsnachrichten.

---

#### Protokoll der XII. ordentlichen Delegiertenversammlung

vom 27. März in Bern.

Die Delegiertenversammlung nimmt um 11 Uhr im Hôtel de la Poste in Bern ihren Anfang. Anwesend sind:

Vertretung des Zentralvorstandes: J. Mermoud, E. Vogel,  
S. Bertschmann.

Sektion Zürich-Schaffhausen: E. Steinegger, J. Meyer.

Sektion Bern: P. Kübler, J. Vonauw.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn: H. Rahm, C. Hablützel.

Sektion Ostschweiz: J. Früh.

Sektion Graubünden: G. Halter.

Sektion Waldstätte-Zug: E. Rüegg.

Sektion Waadt: L. Nicod.

Sektion Freiburg: A. Winkler.

Sektion Wallis: R. Pellanda.

Gruppe der Praktizierenden: R. Werffeli, E. Schärer.

Gruppe der Angestellten: W. Hohloch.

Gruppe der Beamten: A. Sporrer.

Entschuldigt ist abwesend der Redaktor Prof. Baeschlin; ohne Vertretung sind die Sektionen Tessin und Genf.

1. Vorsitzender ist statutengemäß Zentralpräsident Mermoud; als Protokollführer wird Zentralsekretär Bertschmann bestimmt, während Kübler und Nicod als Stimmenzähler, Winkler als Uebersetzer bezeichnet werden.